

Stadt Klütz

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: SV Klütz/20/14307
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich Datum: 11.03.2020 Verfasser: K. Dietrich
erweiterte visuelle Informationsmöglichkeiten für die Klützer Einwohner und Einwohnerinnen		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Stadtvertretung Klütz		

Sachverhalt:

Während der Sitzung des WTU-Ausschusses am 10.03.2020 wurde über erweiterte Informationsmöglichkeiten der Klützer Einwohner/innen diskutiert.

Eine Möglichkeit ist die Aufstellung von zusätzlichen Schaukästen.
Eine andere Möglichkeit ist die Nutzung der vorhandenen Informationskästen in den neuen Fahrgastunterständen oder eine Kombination aus beiden Möglichkeiten.

Die Fahrgastunterstände (Buswarte Häuschen) sind im Eigentum der Stadt. In allen Buswarte Häuschen, die in den letzten Jahren erneuert wurden, befinden sich Informationskästen.

Die Bestückung der Informationskästen und auch der potentiellen Schaukästen würde durch den Bauhof erfolgen.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich einstimmig dafür aus, die vorhandenen Informationskästen in den Fahrgastunterständen zur zusätzlichen Mitteilung (über Stadtvertreter Sitzungen, Ausschusssitzen, Veranstaltungen etc.) zu nutzen.
Zusätzlich soll im Ortsteil Oberhof an der Kreuzung „Zur Allee/Zur Gärtnerei“ (gegenüber der alten Schule) ein separater Schaukasten aufgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, dass die Informationskästen in den neuen Fahrgastunterständen als Aushangsflächen für Informationen der Stadt bzw. über Veranstaltungen genutzt werden. Im Ortsteil Oberhof wird am Standort „Kreuzung Zur Allee/Zur Gärtnerei“ (gegenüber der alten Schule) ein Schaukasten aufgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen

	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
X	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:
keine